

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Ziemssen: Wie kommt die Stadt Kriens an die ihr zustehenden Entschädigungen gemäss Bundesgesetz Nr. 070/2021

Eingang

28. September 2021

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Beantwortung

1. Findet es der Stadtrat richtig, dass der Kanton die Gemeinden nicht angemessen beteiligt, wie es das Bundesgesetz vorsieht?

Siehe Antworten zu Fragen 2 + 3

2. Was konkret hat die Stadt Kriens um die Abgeltungszahlung zu erhalten bereits unternommen?

An der K5-Sitzung der Finanzverantwortlichen vom 6. September 2021 wurde beschlossen, in dieser Angelegenheit nochmals beim Regierungsrat mit einem Schreiben vorstellig zu werden. Dieses Schreiben wurde am 27. September 2021 an den Regierungsrat verschickt, dessen Antwort am 10. November 2021, abgefasst durch den Regierungsrat Reto Wyss, eingetroffen ist.

Der Regierungsrat Reto Wyss nimmt in seiner Antwort wie folgt dazu Stellung: «Der Formulierung auf Bundesebene zur Berücksichtigung der kommunalen Interessen sind relativ ausführliche Diskussionen vorausgegangen. Der Bundesrat hatte dabei insbesondere auf die Bedeutung der kantonalen Finanzautonomie hingewiesen. Festgehalten wurde schliesslich, dass die Gemeinden für die Folgen der Steuerreform angemessen abgegolten werden sollen. Der Bundesgesetzgeber wollte mit seiner gegenüber der Botschaft SV17 etwas verbindlicheren Formulierung vor allem ein politisches Signal aussenden. Auf Nachfrage hat der Bundesrat Anfang 2021 denn auch ausgeführt, dass nicht in allen Kantonen Bedarf für Kompensationsmassnahmen bestehe und er zudem in Anbetracht der Kantonsautonomie auf eine Beurteilung der Angemessenheit verzichte. Im Kanton Luzern fand die Festlegung einer entsprechenden Bestimmung im Rahmen der Arbeiten zur Aufgaben- und Finanzreform 18 statt. In der Botschaft des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Steuergesetzrevision 2020 (B147) wurde diese Ausgangslage explizit angesprochen. Dabei wurde auch festgehalten, dass mit der geplanten STAF-Umsetzung die Gemeinden nicht belastet werden. Der Kanton dagegen benötige den höheren Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer zur teilweisen Abfederung der Ausfälle beim nationalen Finanzausgleich, was von den Gemeinden auch explizit so akzeptiert wurde.

Die Aufarbeitung und Dokumentation der damaligen Diskussion ist aktuell auch Thema in der Begleitgruppe AFR18. Dabei wurde von Kantonsratsmitglieder, die bei der Reform beteiligt waren bestätigt, dass diese Mittel per Saldo aller Ansprüche in die Aufgaben- und Finanzreform 18 berücksichtigt wurden. Dieser Punkt war damals zudem auch Teil der Diskussion im Kantonsrat. In der Session vom 17. Juni 2019 wurde ein entsprechender Antrag von Jörg Meyer behandelt und schliesslich auch mit Verweis auf die gesamtheitliche Sicht der Aufgaben- und Finanzreform 18 auf das Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden mit 66 zu 44 Stimmen abgelehnt. Wir werden diesbezüglich, wie in der Begleitgruppe AFR18 angesprochen, weitere Informationen aufbereiten und dann mit allen interessierten Gemeinden teilen.»



3. Was unternimmt der Krienser Stadtrat in diesem Zusammenhang beim Kanton Luzern?

Nachdem die Fragestellung des Interpellanten bereits mehrmals im Kantonsrat behandelt wurde und der Regierungsrat bereit ist, weitere Informationen aufzubereiten und diese «mit allen interessierten Gemeinden zu teilen», wartet nun der Stadtrat dessen Antwort ab.

4. Was unternehmen die Kantonsräte im Krienser Stadtrat in diesem Zusammenhang beim Kanton Luzern?

Bisher wurde in dieser Fragestellung keine Aktionen vorgenommen. Weiter siehe Antworten zu Fragen 2 und 3.

5. Welche konkreten Möglichkeiten und Wege für die Stadt Kriens bestehen, um ihr Recht der finanziellen Abgeltung einfordern zu können?

Siehe Antworten zu Fragen 2 und 3.

6. Ist die Stadt Kriens bereit hier auch gerichtlich vorzugehen?

Siehe Antworten zu Fragen 2 und 3.

Kriens, 15. Dezember 2021